

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 4570

der Abgeordneten Frank Bommert (CDU-Fraktion) und Dierk Homeyer (CDU-Fraktion)

Drucksache 6/11332

Fachkräftemangel in der Hotel- und Gaststättenbranche

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie haben sich die Beschäftigtenzahlen im Hotel- und Gaststättengewerbe in Brandenburg in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? (Bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)

zu Frage 1: Die Entwicklung von sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen im Hotel- und Gaststättengewerbe in Brandenburg aufgeschlüsselt nach Landkreisen für die Jahre 2014 bis 2018 kann den Tabellen 1 und 2 entnommen werden.

Tabelle 1 - Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Hotel und Gaststättengewerbe (WZ 2008: I Gastgewerbe)

Brandenburg (Gebietsstand: Mai 2019)

Jahresvergleichstage, 30. Juni, Datenstand: Mai 2019

Arbeitsort	2014	2015	2016	2017	2018
Land Brandenburg	27.714	29.352	29.454	30.505	30.631
Brandenburg an der Havel, St.	996	1.227	1.117	1.121	1.143
Cottbus, Stadt	1.090	1.198	1.165	1.150	1.168
Frankfurt (Oder), Stadt	521	576	563	584	574
Potsdam, Stadt	2.897	3.007	3.096	3.258	3.258
Barnim	1.747	1.861	1.874	1.884	1.964
Dahme-Spreewald	2.436	2.433	2.435	2.524	2.579
Elbe-Elster	795	852	825	843	879
Havelland	1.048	1.157	1.197	1.178	1.225
Märkisch-Oderland	1.709	1.823	1.781	1.820	1.800
Oberhavel	1.552	1.777	1.818	1.910	1.938
Oberspreewald-Lausitz	1.325	1.380	1.378	1.396	1.434
Oder-Spree	1.976	1.992	2.094	2.124	2.047
Ostprignitz-Ruppin	1.851	1.928	1.739	1.822	1.761
Potsdam-Mittelmark	2.258	2.302	2.442	2.625	2.627
Prignitz	1.123	1.128	1.187	1.189	1.173
Spree-Neiße	1.457	1.498	1.497	1.642	1.615
Teltow-Fläming	1.338	1.449	1.431	1.511	1.540
Uckermark	1.595	1.764	1.815	1.924	1.906

Quelle: Statistik der BA

Tabelle 2 - Geringfügig Beschäftigte im Hotel- und Gaststättengewerbe (WZ 2008: I Gastgewerbe)

Brandenburg (Gebietsstand: Mai 2019)

Jahresvergleichstage, 30. Juni, Datenstand: Mai 2019

Arbeitsort	Geringfügig Beschäftigte					davon									
						ausschließlich geringfügig Beschäftigte					geringfügig Beschäftigte im Nebenjob				
	2014	2015	2016	2017	2018	2014	2015	2016	2017	2018	2014	2015	2016	2017	2018
Land Brandenburg	14.985	14.709	15.181	15.468	15.835	11.601	10.915	11.155	11.125	11.165	3.384	3.794	4.026	4.343	4.670
Brandenburg an der Havel, St.	541	522	470	433	454	401	398	352	303	327	140	124	118	130	127
Cottbus, Stadt	958	929	979	830	784	753	687	717	628	582	205	242	262	202	202
Frankfurt (Oder), Stadt	428	398	282	299	338	329	278	222	226	267	99	120	60	73	71
Potsdam, Stadt	1.240	1.362	1.396	1.453	1.561	952	991	1.009	1.042	1.077	288	371	387	411	484
Barnim	861	836	918	921	1.016	702	630	670	665	715	159	206	248	256	301
Dahme-Spreewald	800	848	950	1.001	980	620	617	696	671	635	180	231	254	330	345
Elbe-Elster	608	576	572	549	588	499	443	416	368	381	109	133	156	181	207
Havelland	748	767	861	835	785	551	533	601	580	542	197	234	260	255	243
Märkisch-Oderland	930	900	944	1.024	1.005	726	692	717	721	693	204	208	227	303	312
Oberhavel	1.090	980	1.124	1.152	1.159	834	741	835	838	846	256	239	289	314	313
Oberspreewald-Lausitz	824	795	812	780	779	666	622	616	572	553	158	173	196	208	226
Oder-Spree	1.140	1.088	1.078	1.081	1.202	847	767	756	747	825	293	321	322	334	377
Ostprignitz-Ruppin	561	610	633	691	667	447	479	479	521	498	114	131	154	170	169
Potsdam-Mittelmark	1.238	1.340	1.296	1.290	1.307	911	982	959	964	939	327	358	337	326	368
Prignitz	527	458	490	477	448	414	336	355	353	311	113	122	135	124	137
Spree-Neiße	750	736	752	902	1.015	597	555	532	606	683	153	181	220	296	332
Teltow-Fläming	895	876	815	879	902	652	607	575	625	626	243	269	240	254	276
Uckermark	846	688	809	871	845	700	557	648	695	665	146	131	161	176	180

Frage 2: Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der Anteil der unbefristet sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Hotel- und Gaststättengewerbe in Brandenburg? (Bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)

zu Frage 2: Angaben zum Anteil der unbefristet sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Hotel- und Gaststättengewerbe im Land Brandenburg liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 3: Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der Anteil der nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Hotel- und Gaststättengewerbe in Brandenburg? (Bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)

zu Frage 3: Die Berechnung eines Anteils der nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Hotel- und Gaststättengewerbe ist nicht möglich, da es im Gastgewerbe auch viele Selbständige als „nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte“ gibt, deren Zahl nicht bekannt ist. Zudem können die geringfügig Beschäftigten im Nebenjob sozialversicherungspflichtig im gleichen oder auch anderen Wirtschaftszweig arbeiten. Deshalb kann die Landesregierung hierzu keine zahlenmäßige Aussage treffen.

Frage 4: Wie viele offene Stellen gibt es aktuell im Hotel- und Gaststättengewerbe in Brandenburg? (Bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)

zu Frage 4: Die Zahl der gemeldeten offenen Arbeitsstellen im Wirtschaftsbereich „I- Gastgewerbe“ (WZ 2008) kann der Tabelle 3 entnommen werden.

Tabelle 3 - Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen im Wirtschaftsabschnitt „I- Gastgewerbe (WZ 2008)“

Land Brandenburg und zugehörige Kreise (Gebietsstand: Mai 2019), Datenstand: Mai 2019

Region	Anzahl
Land Brandenburg	1.473
Brandenburg an der Havel, St.	28
Cottbus, Stadt	35
Frankfurt (Oder), Stadt	8
Potsdam, Stadt	136
Barnim	117
Dahme-Spreewald	149
Elbe-Elster	25
Havelland	81
Märkisch-Oderland	92
Oberhavel	91
Oberspreewald-Lausitz	75
Oder-Spree	84
Ostprignitz-Ruppin	112
Potsdam-Mittelmark	107
Prignitz	49
Spree-Neiße	131
Teltow-Fläming	39
Uckermark	114

Quelle: Statistik der BA

Frage 5: Wie viele Ausbildungsstellen im Hotel- und Gaststättengewerbe in Brandenburg konnten in den vergangenen fünf Jahren nicht besetzt werden? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

zu Frage 5: Zur Beantwortung der Frage 5 wurden die gemeldeten und unbesetzten Ausbildungsstellen für das jeweilige Ausbildungsjahr (Stand 30. September) als Zeitreihe der letzten 5 Jahre als Tabelle 4 in der Anlage dargestellt.

Tabelle 4 - Seit Beginn des Berichtjahres gemeldete Berufsausbildungsstellen und unbesetzte Berufsausbildungsstellen im Wirtschaftsabschnitt „I- Gastgewerbe (WZ 2008)“

Land Brandenburg und zugehörige Kreise (Gebietsstand: Mai 2019)

Zeitreihe, jeweils September, Datenstand: Mai 2019

Region	Gemeldete Berufsausbildungsstellen					Unbesetzte Berufsausbildungsstellen				
	Berichtsjahr 2013/2014	Berichtsjahr 2014/2015	Berichtsjahr 2015/2016	Berichtsjahr 2016/2017	Berichtsjahr 2017/2018	Berichtsjahr 2013/2014	Berichtsjahr 2014/2015	Berichtsjahr 2015/2016	Berichtsjahr 2016/2017	Berichtsjahr 2017/2018
Land Brandenburg	1.281	1.326	1.290	1.203	1.103	301	273	310	283	275
Brandenburg an der Havel, St.	21	27	37	23	20	3	12	12	3	11
Cottbus, Stadt	70	69	71	65	69	11	13	14	23	23
Frankfurt (Oder), Stadt	24	21	16	5	*	3	-	*	-	-
Potsdam, Stadt	103	100	98	81	87	27	30	26	28	18
Barnim	42	75	78	79	102	*	31	9	16	29
Dahme-Spreewald	98	87	133	115	64	17	7	23	6	19
Elbe-Elster	15	20	20	23	*	*	-	*	3	-
Havelland	42	47	41	43	34	18	16	13	16	10
Märkisch-Oderland	85	100	68	58	50	10	-	8	19	11
Oberhavel	56	76	81	50	43	19	30	8	7	8
Oberspreewald-Lausitz	63	70	60	59	63	7	*	12	14	4
Oder-Spree	90	73	58	78	87	8	*	-	5	-
Ostprignitz-Ruppin	102	110	90	107	70	40	22	33	25	21
Potsdam-Mittelmark	157	140	154	102	117	60	46	39	46	44
Prignitz	59	61	75	53	51	19	21	20	11	23
Spree-Neiße	103	121	92	105	111	42	27	38	44	36
Teltow-Fläming	86	81	57	64	50	14	12	25	9	6
Uckermark	65	48	61	93	66	-	-	26	8	12

Frage 6: Wie bewertet die Landesregierung die Herausforderungen für die brandenburgische Hotel- und Gaststättenbranche im Hinblick auf die derzeitige Ausgestaltung des Arbeitszeitgesetzes? Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit einer Flexibilisierung der Arbeitszeit im Hinblick auf die besonderen Anforderungen im stark vom Saisongeschäft und von Veranstaltungen geprägten Hotel- und Gaststättengewerbe?

zu Frage 6: Die für Fragen des Arbeitzeitschutzes zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder haben im Dezember 2018 auf Initiative Brandenburgs mehrheitlich einen Beschluss zum Thema „Flexible und gesundheitsgerechte Arbeitszeitgestaltung in einer modernen Arbeitswelt“ gefasst. Darin wird zum Ausdruck gebracht, dass das bestehende Arbeitszeitgesetz mit seinen gesetzlichen, tariflichen und behördlichen Abweichungsmöglichkeiten einen weitgehenden und bisher nur unzureichend genutzten Spielraum für eine flexible Arbeitszeitgestaltung bei gleichzeitiger Berücksichtigung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bietet. Dies gilt grundsätzlich auch für den im Kontext der Digitalisierung der Arbeitswelt geltend gemachten Flexibilisierungsbedarf zur Höchstarbeitszeit und zur ununterbrochenen Ruhezeit. Abweichungen zur Verbesserung der autonomen Arbeitszeitplanung der Beschäftigten sind in einem begrenzten Umfang - bei Beachtung der EU-Arbeitszeitrichtlinie - durch tarifvertragliche Regelungen und unter der Bedingung denkbar, dass die Beschäftigten das Ende der Arbeitszeit am Arbeitstag oder den Beginn der Arbeitszeit am nächsten Tag selbst festlegen können.

Frage 7: Wie viele der Unternehmen im Hotel- und Gaststättengewerbe in Brandenburg sind nach Kenntnis der Landesregierung an einen Tarifvertrag gebunden? (Bitte nach tarifgebundenen und nicht tarifgebundenen Betrieben, Landkreisen und Zahl der Angestellten aufschlüsseln)

zu Frage 7: Darüber, wie viele (bzw. welche) Unternehmen in Brandenburg im Bereich Hotel und Gaststätten tarifgebunden sind, liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Aktuell gültige Haustarifverträge sind im Gemeinsamen Tarifregister Berlin und Brandenburg derzeit nicht registriert. Wie viele Unternehmen an die zwischen dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband Brandenburg e.V. und der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten Landesbezirk Ost abgeschlossenen Flächentarifverträge (insb. Entgelttarifvertrag vom 16. Januar 2018 und Manteltarifvertrag vom 17. August 2010) gebunden sind, ist der Brandenburger Landesregierung gegenüber nicht meldepflichtig.

Frage 8: Welche wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen sind nach Auffassung der Landesregierung zu erwarten, wenn der Fachkräftemangel in der brandenburgischen Hotel- und Gaststättenbranche (als Hauptleistungsträger der Tourismuswirtschaft) weiterhin bestehen bleibt? Welche Auswirkungen wären besonders in den ländlichen Regionen Brandenburgs zu spüren?

zu Frage 8: Für das sehr personalintensive Hotel- und Gastgewerbe ist die Sicherung des Fach- und Arbeitskräftebedarfs angesichts der demografischen Entwicklung bei steigenden Gästezahlen eine immens wichtige Aufgabe. Vermehrt fehlen qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Ausbildungsbewerber und Ausbildungsbewerberinnen in der Region, was einen hohen Konkurrenzdruck der Unternehmen untereinander verursacht und Besetzungszeiten von offenen Arbeits- und Ausbildungsstellen drastisch verlängert. Gleichzeitig wächst die Arbeitsverdichtung der vorhandenen Belegschaft. Es droht die Gefahr, dass Unternehmensnachfolgen nicht gesichert sind und Arbeitsplätze in der Region verloren gehen. Von diesen Herausforderungen sind insbesondere Unternehmen mit strukturellen Nachteilen, beispielsweise durch eine abgelegene Lage, betroffen. Nicht zuletzt wirkt sich das fehlende Personal auf die Verfügbarkeit eines vielfältigen Dienstleistungsangebots für Gäste und Einheimische aus und kann ein gehemmtes Wachstum und eine verminderte Wirtschaftsleistung der Branche nach sich ziehen, was wiederum Einfluss auf die Standortattraktivität nimmt.

Frage 9: Welche konkreten Anstrengungen hat die Landesregierung bisher gegen den Fachkräftemangel im Hotel- und Gaststättengewerbe bzw. der Tourismuswirtschaft generell unternommen?

zu Frage 9: Den aktuellen Fachkräftengpässen im Hotel- und Gaststättengewerbe wie in der Tourismuswirtschaft, aber auch anderen Branchen begegnet die Landesregierung im Rahmen ihrer Fachkräftestrategie mit verschiedenen Ausbildungs- und Qualifizierungsinitiativen. Hierzu zählen der Aufbau dualer Studienangebote, Maßnahmen am Übergang Schule - Beruf wie das ESF-geförderte Programm „Türöffner: Zukunft Beruf“ oder die Ausbildungsoffensive des Landes „Brandenburg will Dich! Hier hat Ausbildung Zukunft“. Letztere ist dabei gleichzeitig eine Standortkampagne für Brandenburg als attraktiver Ort für Karriere, aber auch als Region mit einem hohen Erholungswert. Zudem unterstützt die Landesregierung mittels der ESF-geförderten Weiterbildungsrichtlinie die individuelle und betriebliche Qualifizierung von Beschäftigten, Betriebsinhabern/innen und Freiberuflern/innen. Darüber hinaus steht mit der ESF-geförderten Richtlinie Brandenburger Innovationsfachkräfte ein Instrument zur Gewinnung und Bindung von (Nachwuchs-)Fachkräften im Rahmen einer betrieblichen Innovation in kleinen und mittleren brandenburgischen KMU zur Verfügung. Das „Fachkräfteportal“ der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB) bietet eine vom Land geförderte Plattform, um interessierte Arbeits- und Fachkräfte für eine Beschäftigung in Brandenburg zu gewinnen. Unternehmen, auch des Hotel- und Gaststättengewerbes, können hier offene Lehrstellen oder offene Arbeitsstellen veröffentlichen.

Zudem arbeitet die Landesregierung im Bündnis für Gute Arbeit seit 2016 mit den Sozialpartnern, den Wirtschaftskammern und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Berlin-Brandenburg intensiv an der Erhöhung der Attraktivität der Arbeits- und Ausbildungsbedingungen im Land, auch im Hotel- und Gaststättengewerbe.